

BVGer E-2126/2025 vom 6. Juni 2025

Bundesverwaltungsgericht, 2025-06-06, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-2126_2025

FR: TAF E-2126/2025 du 6 juin 2025

IT: TAF E-2126/2025 del 6 giugno 2025

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 750.- werden den Beschwerdeführenden auferlegt. Der geleistete Kostenvorschuss wird zur Bezahlung der Verfahrenskosten verwendet.

E. 3

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, die Vorinstanz und die kantonale Migrationsbehörde. Die Einzelrichterin: Die Gerichtsschreiberin: Constance Leisinger
Saskia Eberhardt Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.